

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Me 15.3 in der Ortschaft Merten die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Me 15.3 in der Ortschaft Merten einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung,
3. den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Me 15.3 in der Ortschaft Merten zwischen Beethovenstraße und Nahversorgungszentrum einschließlich der vorliegenden Anlagen,
4. auf Antrag der CDU-Fraktion, für die geplanten Ausgleichsflächen mit den derzeitigen Eigentümern entsprechende Vorverträge zu schließen, damit sichergestellt ist, dass diese auch zur Verfügung stehen (siehe § 10 Abs. 3 Erschließungsvertrag).